

COVID-19-Schutzkonzept Hallenbad Willisau

gültig ab 20. Dezember 2021

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 in Bezug auf Sport- und Freizeitanlagen zusätzliche Massnahmen beschlossen. Neu gilt in Innenräumen die Regel 2G+, wenn keine Maske getragen werden kann (also auch in Hallenbädern).

2G+ heisst, dass nebst "Genesen" oder "Geimpft" zusätzlich auch getestet werden muss. Wichtige Ausnahme: Personen, deren vollständige Erst-Impfung, Booster-Impfung oder Genesung nicht länger als vier Monate (120 Tage) zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Ausgangslage

Die aktuellen COVID-19-Verordnungen des Bundesrates und des Regierungsrates des Kantons Luzern haben uneingeschränkt Gültigkeit.

Schutzkonzept

Betreiber von Freizeiteinrichtungen müssen ein wirksames Schutzkonzept erarbeiten. Dieses zeigt für alle Bereiche der Einrichtung auf, wie die gesetzlichen Vorgaben des Bundes, des Kantons sowie die Empfehlungen der Branche umgesetzt werden.

Das Schutzkonzept muss bei einer allfälligen Kontrolle vorgewiesen werden.

Dieses braucht keine Genehmigung durch kantonale Behörden.

Allgemein gilt, dass Personen mit Krankheits-Symptomen öffentliche Anlagen nicht betreten dürfen. Die Gäste müssen auf das geltende Schutzkonzept hingewiesen werden.

Maskenpflicht

Generelle Maskenpflicht ab 12 Jahren im Eingangsbereich des Hallenbades. Die Mitarbeitenden des Hallenbads machen die Gäste auf die Maskenpflicht aufmerksam. Plakate an sämtlichen Eingängen weisen gut ersichtlich darauf hin.

Zertifikatspflicht 2G+

Die Zertifikatspflicht gilt für alle Personen ab 16 Jahren. 2G+ bedeutet folgendes: Vollständig geimpft oder genesen mit zusätzlichem Testzertifikat (PCR-Tests inkl. Pool-Tests dürfen nicht länger als 72 Stunden, Antigen-Schnelltest nicht länger als 24 Stunden zurückliegen).

Personen, deren vollständige Erst-Impfung, Booster-Impfung oder Genesung nicht länger als vier Monate (120 Tage) zurückliegt, sind von der Testpflicht ausgenommen.

Das Covid-Zertifikat muss bei jedem Betreten des Hallenbad-Bereichs unaufgefordert an der Kasse vorgewiesen werden und ist nur zusammen mit einem amtlichen Ausweis gültig.

Kontaktdaten müssen keine erfasst werden

Verhaltensregeln im Wasser

Im Wasser ist die Abstandsregel von 1.5 Meter durch die Badegäste weiterhin jederzeit eigenverantwortlich einzuhalten. Diese Regel gilt nicht für Personen aus demselben Haushalt. Wasser-Spielgeräte werden nur ganz restriktiv eingesetzt.

Cafeteria Zertifikatspflicht 2G

Hier gelten die Gastronomie-Vorgaben des Bundes und des Kantons Luzern.

Die wichtigsten Regeln in diesem Gastro-Konzept sind:

- Zugang nur für geimpfte oder genesene Personen mit einem gültigen Covid-Zertifikat. Dieses ist unaufgefordert an der Kasse vorzuweisen und ist nur zusammen mit einem amtlichen Ausweis gültig.
- Auch in der Cafeteria gilt die generelle Maskenpflicht ab 12 Jahren. Ausgezogen werden darf diese nur beim Sitzen am Tisch. Steht man auf, muss wieder eine Maske getragen werden.
- Gäste, die nicht vor Ort konsumieren (Take-Away), müssen kein Zertifikat vorweisen, jedoch eine Maske tragen.
- Die Tische müssen einen Abstand von 1.5 Metern aufweisen.
- Eine Konsumation ist nur im Sitzen erlaubt. Sämtliche Gäste werden durch die Mitarbeitenden des Sportzentrums auf die geltenden Regelungen aufmerksam gemacht.

Reinigung / Desinfektion

Die Reinigungs- und Hygienemassnahmen sind in Bäderanlagen bereits im Normalbetrieb allgemein hoch und erhalten auch in der aktuellen Zeit ein spezielles Augenmerk. Zudem werden zusätzlich Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Verantwortlichkeit für die Umsetzung vor Ort

Die Stadt Willisau ist als Betreiberin des Hallenbades verantwortlich, dass die in diesem Schutzkonzept aufgeführten Massnahmen eingehalten werden. Die Eigenverantwortung und Solidarität aller Personen ist jedoch zentral für die erfolgreiche Umsetzung und die Einhaltung dieses Schutzkonzepts.

Alle Verhaltensregeln und die Anweisungen des Personals sind einzuhalten.

Personen, die sich nicht an die Vorgaben halten, können aus dem Hallenbad verwiesen werden.